jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/7/2 95/12/0211

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.07.1997

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §34 Abs1;
RGV 1955 §34 Abs4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/06/08 93/12/0282 4

Stammrechtssatz

Da der Anspruch auf Trennungszuschuß nach § 34 Abs 4 RGV unter den dort normierten Voraussetzungen "an Stelle der Trennungsgebühr" zusteht, setzt auch dieser Anspruch das Bemühen, eine Wohnung im neuen Dienstort zu erlangen, bzw den Übersiedlungswillen dorthin voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995120211.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at